

## Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Zutreffendes ist anzukreuzen und untenstehendes Formular in Blockschrift vom Erziehungsberechtigten auszufüllen.

Als Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter  
der Schülerin/des Schülers

**Schuljahr 2020/21 Jahrgangsstufe 12**

\_\_\_\_\_  
(Name und Vorname der Schülerin/des Schülers)

melde ich mich hiermit beim Gymnasium Nordhorn **verbindlich** zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im **Schuljahr 2020/21** an. Der Leihvertrag kommt mit der **fristgerechten Zahlung** des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt für das kommende Schuljahr muss **spätestens bis zum 12.06.2020** auf das Konto der Kreissparkasse Grafschaft Bentheim zu Nordhorn mit dem Empfänger Land Niedersachsen sowie mit der **IBAN DE69 2675 0001 0033 0006 39** und ausschließlich unter dem Verwendungszweck **LM202112 [Vorname, Name] eingegangen sein. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.** Bitte beachten Sie das folgende Muster eines Überweisungsträgers:



Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)  
Land Niedersachsen  
IBAN  
DE 69 2 675 0001 0033 0006 39  
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)  
N O L A D E 2 1 N O H  
Kann bei Zahlungen innerhalb EU/EWR entfallen.  
Betrag: Euro, Cent  
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers  
LM 2 0 2 1 1 2 [ V o r n a m e , N a m e ]  
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)  
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postleitzahl)  
IBAN  
D E \_\_\_\_\_ 08

**NEU! Unbedingt beachten: Das Entgelt muss überwiesen werden, eine Abbuchung durch die Schule erfolgt nicht mehr!!!**

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler in den ersten Schultagen ausgehändigt.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

### Ich gehöre am Stichtag 01.06.2020 zu den Leistungsberechtigten

- nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeit Suchende (= **Hartz IV**))
- nach dem SGB VIII (= Heim- und Pflegekinder)
- nach dem SGB XII (= **Sozialhilfe**)
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld einschließlich Kinderzuschlag gem. § 6a BKKG

Damit bin ich im Schuljahr 2020/21 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe **befreit**. Der **Nachweis** ist bis spätestens **07.06.2020** durch Vorlage des Leistungsbescheides (Kopie) oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers (Kopie) zu erbringen.

- Ich habe insgesamt 2 schulpflichtige Kinder (egal an welcher Schule): Rabatt: 10,- €.
- Ich habe insgesamt 3 schulpflichtige Kinder (egal an welcher Schule): Rabatt: 20,- €.
- Ich habe insgesamt 4 oder mehr schulpflichtige Kinder (egal an welcher Schule): Rabatt: 30,- €.

**Bitte tragen Sie die genauen Angaben in die Tabelle auf der Rückseite ein!**

Damit ergibt sich für uns folgender Überweisungsbetrag für die Leihgebühr: \_\_\_\_\_ €

**Von den Leasing-Bedingungen habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie an.**

Hinweis: Selbstverständlich unterliegen Ihre Daten dem Datenschutz und werden absolut vertraulich behandelt.

....., den ..... 2020

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)